

Stellungnahme der Berlin-Brandenburgischen Augenärztlichen Gesellschaft – BBAG e.V. zum Entwurf der Muster-Fortbildungsordnung 2024 mit Stand vom 09.05.2024

Allgemeine Position der BBAG

Der vorliegende Entwurf einer Musterfortbildungsordnung ist geprägt von geradezu kategorischer Ablehnung einer Kooperation von Anbietern einer Fortbildung mit der Industrie. Diese Position lehnt die BBAG ab, denn sie entspricht nicht dem Interesse der Mitglieder der BBAG. Weitergehende Begründung:

Die Zusammenarbeit zwischen medizinischen Fachgesellschaften und der Industrie ist seit Langem etabliert und hat mehrere Gründe. Hier sind einige Aspekte, die erklären, warum diese Zusammenarbeit als sinnvoll betrachtet wird:

1. **Forschung und Innovation:** Die Industrie investiert in Forschung und Entwicklung neuer Medikamente, Technologien und Therapien. Fachgesellschaften profitieren von diesen Fortschritten, um ihre Mitglieder auf dem neuesten Stand zu halten und die Patientenversorgung zu verbessern.
2. **Wissenstransfer:** Die Industrie bringt Expertise und Ressourcen ein, um medizinisches Wissen zu verbreiten. Dies geschieht durch Fortbildungsveranstaltungen, Kongresse, Publikationen und Schulungen. Fachgesellschaften können so von den neuesten Erkenntnissen profitieren.
3. **Finanzielle Unterstützung:** Die Industrie unterstützt Fachgesellschaften finanziell, z. B. bei der Organisation von Veranstaltungen oder der Erstellung von Leitlinien. Dies ermöglicht es den Gesellschaften, ihre Aktivitäten aufrechtzuerhalten und ihre Mitglieder zu fördern.
4. **Produktinformation:** Die Industrie informiert Ärzte über neue Medikamente und Technologien. Dies ist wichtig, um eine sachkundige Entscheidungsfindung zu ermöglichen. Allerdings müssen Fachgesellschaften sicherstellen, dass diese Informationen unabhängig und transparent vermittelt werden.

Trotz dieser Vorteile ist es wichtig, Interessenkonflikte zu erkennen und zu regulieren. Die BBAG legt großen Wert auf Transparenz, wenn es um finanzielle Verflechtungen mit der Industrie geht. Damit wird die Qualität und Unvoreingenommenheit von Fortbildungen sichergestellt. Entscheidungsprozesse der BBAG sind unabhängig von Sponsoring.

Wir halten die derzeitige Regulierung von Fortbildungen für ausreichend und eine Verschärfung nicht für angezeigt. Wir wehren uns gegen einen weiteren Bürokratieaufbau und lehnen daher die neue Richtlinie in weiten Teilen ab.

Spezielle Position der BBAG

Die BBAG lehnt §5 in der derzeitigen Form ab: Der Paragraph fordert in bemerkenswerter Ausführlichkeit eine neutrale und unabhängige Darstellung der Fortbildungsinhalte frei von Interessenskonflikten. Es bleibt offen, welche Interessenskonflikte gemeint sind. Wenn eine Sprecherin oder Sprecher im Rahmen einer Fortbildung über eigene Forschungsergebnisse berichtet, so stellt dies einen Interessenskonflikt dar. Ebenso besteht ein Interessenskonflikt, wenn Expertise in einer bestimmten Behandlungsmethode (z.B. einer OP-Technik) besteht und über diese fortgebildet wird. Solche Inhalte wären künftig von Fortbildungen ausgeschlossen.

§5.3 spricht von „Ergebnissen einschlägiger randomisierter Studien aus anerkannten Registern“. Es ist völlig unklar, was mit „anerkannten Registern“ gemeint ist. Umgekehrt ist unklar, welche einschlägigen randomisierten Studien damit nicht für eine Präsentation im Rahmen einer Fortbildung geeignet sind, weil sie nicht einem „anerkannten Register“ entnommen sind. Die meisten einschlägigen randomisierten Studien werden darüber hinaus von der Industrie geplant und durchgeführt. Die BBAG teilt die Einschätzung, dass solche Studien unbedingt Gegenstand von Fortbildungen sein sollen und lehnt deshalb nicht nur §5, sondern auch §6 ab.

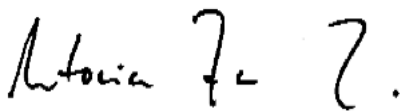
Die BBAG lehnt §6.1 ab. Begründung: Die geforderten Kriterien sind nicht objektiv überprüfbar. In der Augenheilkunde gibt es viele Erkrankungen, in denen nur eine Wirkstoffgruppe oder sogar nur ein Wirkstoff zur Verfügung steht.

Die BBAG lehnt §6.4 ab. Begründung: Der Vereinszweck der BBAG ist es, Fortbildungen für Augenärztinnen und Augenärzte anzubieten. Dieser Vereinszweck ist als gemeinnützig anerkannt. Es gibt Fortbildungsveranstaltungen, für die die BBAG leicht Sponsoring einwerben kann und damit die Möglichkeit hat, Überschüsse zu erwirtschaften. Es gibt andere Tagungen, für die es schwierig ist Unterstützung zu bekommen, z.B. Fallkonferenzen im Land Brandenburg mit weniger Teilnehmern. Diese Tagungen werden im Rahmen der Gemeinnützigkeit aus Überschüssen querfinanziert. Wäre Sponsoring nur im Rahmen der tatsächlich entstehenden Kosten einer Tagung möglich, so würde die Möglichkeit der Querfinanzierung von Tagungen entfallen und die BBAG könnte ihr Fortbildungsprogramm nicht mehr aufrechterhalten.

§10 Abs. 2 ist abzulehnen. Wenn hier interpretiert werden kann, dass es keine Vorstellung von Fallbesprechungen und anderer aus der Klinik kommenden Untersuchungen geben darf, können wir unsere Tagung nicht mehr durchführen oder dann nur mit Studien außerhalb der Kliniken, die dann wiederum auch nicht gezeigt werden dürfen, da sie ja im Wesentlichen aus Drittmitteln und damit aus der Industrie finanziert werden. Hier muss dringend präziser formuliert werden oder am besten der ganze Absatz gestrichen werden, schließlich geht es um Fortbildung und die kann man nicht ohne die aus der klinischen Routine entnommenen Fällen darstellen.

§12 ist in der gegenwärtigen Fassung nicht praktikabel: Jeder, der schon einmal auf einem Kongress in den USA oder England war, hat sich von der engen Verzahnung von Forschung und Industrie und dem umfangreichen Auftreten der Pharma- und Medizintechnik-Hersteller überzeugen können. Dies gilt für Tagungen in Schwellenländern noch viel mehr. Eigentlich dürfte die Berliner Ärztekammer diese Tagungen jetzt alle nicht mehr anerkennen, wenn mit gleichem Maß gemessen wird. Wenn die Ärztekammer renommierte internationale Tagungen nicht mehr anerkennt, so erscheint die gesamte Fortbildungsrichtlinie zweifelhaft.

Berlin, den 24.06.2024



Prof. Dr. med. A.M. Jousen
Vorsitzende



Dr. med. W. Hanuschik
Vorsitzender



Dr. med. H. Kruse
Vorstandsmitglied



Prof. Dr. med. J. Wachtlin
Vorstandsmitglied



PD Dr. med. C. Wirbelauer
Vorstandsmitglied



Prof. Dr. med. O. Zeitz
Vorstandsmitglied, Kassenwart